

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe Soest als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und erkenne die Satzung (Auszug siehe Rückseite) an.

Name bzw. Firma bei Körperschaft		Titel		Vorname	
Geschlecht: ☐ M ☐ W ☐ D		Geburtsdatum		Benutzername DLRG Account (wenn bereits vorhanden)	
Straße und Haus-Nr.					
PLZ		Ort		Telefon	
E-Mail				Mobil	

Eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

Familienmitglieder (bei Familienmitgliedschaft)

Name	Vorname	☐ M ☐ W ☐ D	Geburtsdatum	Benutzername DLRG Account (wenn bereits vorhanden)
Name	Vorname	☐ M ☐ W ☐ D	Geburtsdatum	Benutzername DLRG Account (wenn bereits vorhanden)
Name	Vorname	☐ M ☐ W ☐ D	Geburtsdatum	Benutzername DLRG Account (wenn bereits vorhanden)
Name	Vorname	☐ M ☐ W ☐ D	Geburtsdatum	Benutzername DLRG Account (wenn bereits vorhanden)

Spende (ggf. streichen)

☐ Hiermit erkläre ich mich bereit, bis auf Widerruf zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag jährlich € zu spenden.

☐ Ich spende einen einmaligen Betrag von €.

Spenden sind steuerlich absetzbar. Ab einem Spendenbetrag von mind. 20 € erhalten Sie automatisch von uns eine Spendenquittung im Januar des nächsten Jahres. Die hier eingetragenen Spenden werden automatisch mit der Lastschrift für den Jahresbeitrag eingezogen.

Newsletter DLRG Jugend (ggf. streichen)

Bitte senden Sie mir künftig den Newsletter der DLRG Jugend der Ortsgruppe Soest zu:

E-Mail

Über den Newsletter informiert unsere Jugend die Mitglieder der DLRG Jugend (DLRG Mitglieder bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren) über anstehende Veranstaltungen. Der Erhalt des Newsletters kann jederzeit über unsere Homepage abbestellt / abonniert werden.

Datenschutzhinweis

Die DLRG nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/ oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten und Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherung abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und /oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Ort, Datum, 2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

Nur für die Gliederung

Mitgliedsnummer(n)

Mandatsreferenz-Nr:

(wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

Gläubiger ID: DEZ40ZZZ00000679704

Mitgliedertyp

- ☐ Einzelmitgliedschaft ☐ Körperschaft
- ☐ Familienmitgliedschaft

Die **aktuellen Beiträge** sowie die **Informationen zur Familienmitgliedschaft** finden Sie in der jeweils gültigen Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Soest e.V. (Auszug siehe Rückseite).

Ich interessiere mich ehrenamtlich aktiv zu werden (ggf. streichen)

☐ Mitarbeit am Beckenrand in der Schwimm-/Rettungsschwimmausbildung

☐ Mitarbeit im Bereich Rettungssport

☐ Mitarbeit im Einsatzdienst der DLRG

☐ Mitarbeit im Vorstand / als Beauftragter

☐ Mitarbeit in der Jugendarbeit und bei Jugendaktionen

Hiermit stimme ich zu, dass der der/die jeweilige(n) Bereichsverantwortliche(n) sich mit mir über oben genannte Kontaktdaten in Verbindung setzen dürfen: ☐

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Ortsgruppe Soest e.V. zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Soest e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)	
BIC (Bank Identifier Code)	Bankinstitut
Vorname, Nachname des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber	

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Soest e.V. in der Fassung vom 22. April 2016

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe Soest e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Soest e. V.", abgekürzt "DLRG Soest".
- (2) Die DLRG Soest ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 71025 Amtsgericht Arnsberg, eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf und Möhnesee. Ihr Sitz ist in Soest.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Soest ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie übersicherheitsbewusstes Verhalten,
 - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG Soest ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
 - a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - b) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,
 - c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - d) Förderung des Sports,
 - e) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - g) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - i) Zusammenarbeit mit Stadt- und Gemeindeverwaltungen und –organisationen.
- (5) Die DLRG Soest vertritt Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.
- (6) Die DLRG Soest kann ein Verbandsorgan herausgeben.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der DLRG Soest können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.
- (2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG, des DLRG Landesverbandes Westfalen, des Bezirkes Kreis Soest und der DLRG Soest an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Ortsgruppenvorstand der DLRG Soest.
- (4) Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Soest nicht verpflichtet.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens zwei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Soest zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (4) Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 29 Absatz 5 Buchstabe d. Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Absatz 5 der Satzung.
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

§ 8 Beiträge und Umlagen

- (1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Soest festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Soest festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.
- (3) Ehrenmitglieder der DLRG Soest zahlen in der DLRG Soest keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Soest abzuführen.

Auszug aus der Beitragsordnung der DLRG

Ortsgruppe Soest e.V. in der Fassung vom 12.08.2022

2. Die Mitglieder haben **Jahresbeiträge** zu leisten, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Die Jahresbeiträge gelten je Kalenderjahr. Die in dieser Beitragsordnung festgesetzten Beiträge treten zum 01.01.2023 in Kraft.

6. Eine **Familie** besteht in Anlehnung an den Beschluss der Bundestagung der DLRG vom 02-04.10.1986 **aus den Eltern und mindestens einem minderjährigen Kind oder aus einem Elternteil und mindestens zwei minderjährigen Kindern**. Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr scheidet es grundsätzlich im Folgejahr automatisch aus der Familienmitgliedschaft aus und die Mitgliedschaft wird in eine Einzelmitgliedschaft für Erwachsene umgewandelt. Erfüllt eine Familie zum 01.01. eines Jahres nicht mehr die Bedingungen einer Familienmitgliedschaft, wird diese automatisch aufgelöst und in Einzelmitgliedschaften fortgeführt.

7. Für Schüler, Auszubildende, Vollzeit-Studenten, Bundesfreiwillige, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Teilnehmer an einem Freiwilligen Jahr bis maximal 25 Jahre, gibt es auf Antrag einen Sonderbeitrag in Höhe des Beitrages für Kinder und Jugendliche. Dieser Antrag muss jährlich mit einem prüfbaren Nachweis bis zum 31.12. des Vorjahres erbracht werden. Auch können volljährige Mitglieder bis zum 25. Lebensjahr mit diesem Nachweis Teil einer Familienmitgliedschaft bleiben.

9. Die **Beitragsätze der DLRG Ortsgruppe Soest e.V.** betragen:

a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50 €
b. Erwachsene	75 €
c. Familien	120 €
d. Körperschaften	240 €

10. Ab dem 01.01.2023 ist bei **Einzelmitgliedschaften** ein einmaliger **Aufnahmebeitrag** in Höhe von **10 €**, bei **Familienmitgliedschaften** ein einmaliger **Aufnahmebeitrag** in Höhe von **20 €** fällig.